

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 14/1937 –**

### **Deutsches Personal in den Institutionen der Europäischen Union**

Die neue EU-Kommission unter Präsident Romano Prodi hat die Personalpolitik der Kommission reformiert. Auch das Generalsekretariat des Rates wurde mit Amtsantritt von Generalsekretär Javier Solana umgestaltet und um eine Einheit für Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik erweitert. Aus der Presseberichterstattung geht hervor, dass eine massive Benachteiligung Deutschlands, des bei weitem größten Nettozahlers der EU, bei der Besetzung von Schlüsselpositionen bei EU-Kommission und Generalsekretariat des Rates stattgefunden hat.

#### **Vorbemerkung**

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die Umgestaltung des Generalsekretariats des Rates sowie die Bemühungen der Europäischen Kommission um eine grundlegende Reform. Es gab in diesem Zusammenhang einzelne Presseberichte über eine Benachteiligung Deutschlands bei der Besetzung von Schlüsselpositionen bei der EU-Kommission und beim Generalsekretariat des Rates.

Nach Ansicht der Bundesregierung hat Deutschland ein legitimes Interesse, dass bei der Besetzung von Leitungspositionen in der Kommission und dem Generalsekretariat des Rates qualifizierte und erfahrene deutsche Mitarbeiter angemessen berücksichtigt werden. Sie setzt sich für dieses Ziel in Brüssel auch weiterhin ein.

Bei der Gesamtbetrachtung der jetzt getroffenen Personalentscheidungen ist Deutschland in ähnlichem Umfang in Leitungspositionen vertreten wie die anderen großen Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung sieht darüber hinaus mittelfristig Spielraum für eine Erhöhung des deutschen Personalanteils.

1. Wie viele Spitzenbeamte in der EU-Kommission (A1/A2-Beamte) sind deutscher Nationalität?
2. Wie viele Franzosen, Briten, Italiener und Spanier gibt es in dieser Besoldungsstufe?
4. Wie sah die entsprechende Statistik bei Briten, Franzosen, Italienern und Spaniern aus?

#### Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 1, 2 und 4:

Deutschland hat in der Europäischen Kommission (einschließlich der Gemeinsamen Forschungsstelle) mehr A1-Positionen inne als jeder andere Mitgliedstaat. Zahlenmäßig waren bzw. sind dort vor und nach der Reorganisation A1- und A2-Beamte deutscher, britischer, französischer, italienischer und spanischer Nationalität wie folgt vertreten:

	<b>November 1998</b>	<b>November 1999</b>		<b>November 1998</b>	<b>November 1999</b>
<b>Deutschland</b>					
A1	9	9			
A2	24	24			
<b>Frankreich</b>			<b>Italien</b>		
A1	8	8	A1	7	5
A2	28	29	A2	26	27
<b>Großbritannien</b>			<b>Spanien</b>		
A1	7	8	A1	5	5
A2	24	25	A2	18	16

3. Wie viele dieser deutschen Spitzenbeamten waren in der alten EU-Kommission Generaldirektoren welcher Generaldirektionen bzw. waren mit hochrangigen Sonderaufgaben (task force) betraut?
5. Wie gestaltet sich das Bild in der neuen Kommission nach den anstehenden Versetzungen ins Ausland und Pensionierungen
  - a) für Deutsche,
  - b) für Briten, Franzosen, Spanier, Italiener?

#### Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 3 und 5:

Vor der Reorganisation waren folgende neun A1-Positionen mit Beamten deutscher Nationalität besetzt:

- Stv. Generalsekretär (GS) der Kommission
- Leiter Task-Force-Erweiterung

- Generaldirektor (GD) Außenhandel
- GD Außenbeziehungen
- GD Wettbewerb
- GD Verbraucherschutz
- Stv. GD Wirtschaft und Finanzen
- Stv. GD Landwirtschaft
- Leiter Gemeinsame Forschungsstelle.

Auch nach dem Rotationsbeschluss der KOM vom 29. September 1999 hält Deutschland neun A1-Positionen in der KOM, wobei sich die Zuständigkeiten z. T. geändert haben:

- Stv. GS der Kommission
- GD Außenhandel
- GD Wettbewerb
- GD Personal und Verwaltung
- GD Erweiterung (wechselt zum 31. Dezember 1999 auf einen anderen GD-Posten, auf welchen steht noch nicht fest)
- Stv. GD Landwirtschaft
- Stv. GD Unternehmen
- Leiter Kommissionsvertretung Washington
- Leiter Gemeinsame Forschungsstelle.

Veränderungen haben sich ergeben bzw. werden sich ergeben bei folgenden A1-Generaldirektoren:

- Der ehemalige GD Verbraucherschutz wurde zum GD Personal und Verwaltung ernannt. Ihm obliegt nun die gesamte Einstellungs-, Versetzungs-, Beförderung- und Besoldungspolitik der Kommission.
- Der ehemalige GD Außenbeziehungen wurde zum Leiter der Kommissionsvertretung in Washington ernannt. Sein Hauptaufgabengebiet dort ist die Koordinierung EU/USA in Vorbereitung der Ende 1999 beginnenden WTO-Runde.
- Der Leiter der Task-Force-Erweiterung wird ab 1. Januar 2000 auf einen anderen wichtigen Generaldirektoren-Posten rotieren. Es steht zurzeit noch nicht fest, welche Generaldirektion er übernehmen wird.
- Der stv. GD Wirtschaft und Finanzen ist Anfang 1999 in Ruhestand getreten. Dafür wurde ein Deutscher in der Generaldirektion Unternehmen zum stv. Generaldirektor (A1) befördert.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Zuständigkeitsbereiche der britischen, französischen, italienischen und spanischen Generaldirektoren nach den Rotationsbeschlüssen vom 29. September 1999, soweit sie bislang feststehen:

- Juristischer Dienst (F)
- GD Außenbeziehungen (F)
- GD Verkehr (Fusion mit GD Energie am 1. Januar 2000) (F)
- EUROSTAT (F)
- GD Haushalt (F)

- GD Informationsgesellschaft (F)
- GD Justiz und Inneres (GB)
- GD Entwicklung (GB)
- GD Binnenmarkt (GB)
- GD Umwelt (GB)
- GD Gesundheit und Verbraucherschutz (GB)
- GD Energie (Fusion mit GD Verkehr am 1. Januar 2000) (E)
- GD Regionalpolitik (E)
- GD Wirtschaft und Finanzen (I)
- GD Finanzkontrolle (I).

6. Wie viele Deutsche leiten die Kabinette welcher Kommissare?

Wie viele deutsche stellvertretende Leiter von welchen Kabinetten gibt es?

Deutsche sind außer in den beiden Kabinetten der deutschen Kommissare in 13 weiteren Kabinetten vertreten, Briten außer in den beiden Kabinetten britischer Kommissare nur in acht weiteren Kabinetten, Franzosen außer in den beiden Kabinetten französischer Kommissare in sieben weiteren Kabinetten, Spanier außer in den beiden Kabinetten spanischer Kommissare in vier weiteren Kabinetten, Italiener außer in den beiden Kabinetten italienischer Kabinette in drei weiteren Kabinetten.

Deutsche sind in folgenden Kabinetten vertreten:

- Erweiterung (dt. Kommissar)
- Haushalt und Finanzkontrolle (dt. Kommissarin)
- KOM-Präsident
- KOM-Vizepräsidentin (Beziehungen zu EP, Verkehr und Energie)
- Währung
- Agrarpolitik
- Außenhandel
- Justiz und Inneres
- Binnenmarkt
- Arbeit und Soziales
- Umwelt
- Entwicklungspolitik
- Unternehmenspolitik und Informationsgesellschaft
- Verbraucherschutz
- Bildung und Kultur.

Von den insgesamt 19 deutschen Kabinetttarbeitern (sechs in den Kabinetten der deutschen Kommissare, 13 in den Kabinetten weiterer Kommissare) sind Kabinettschef (ChKab) bzw. Stv. Kabinettschefs:

- ChKab von Kommissarin Schreyer
- Stv. ChKab von Kommissar Fischler
- Stv. ChKab von Kommissar Solbes
- Stv. ChKab von Kommissar Verheugen.

Die übrigen deutschen Mitarbeiter sind als Referenten in Kabinetten tätig.

7. Wie viele Briten, Franzosen, Italiener, Spanier sind je Leiter bzw. stellvertretender Leiter welcher Kabinette?

Großbritannien:

Beide Kabinette der britischen Kommissare (Vizepräsident Kinnock und Kommissar Patten) haben britische Kabinettschefs. Darüber hinaus:

- ChKab von Kommissarin Reding
- Stv. ChKab von Kommissar Busquin
- Stv. ChKab von Kommissarin Diamantopoulou
- Stv. ChKab von Kommissar Lamy
- Stv. ChKab von Kommissarin Schreyer.

Frankreich:

Der französische Kommissar Barnier hat eine französische Kabinettschefin. Darüber hinaus:

- Stv. ChKab von Kommissar Bolkestein
- Stv. ChKab von Kommissar Byrne
- Stv. ChKab von Kommissar Liikanen.

Italien:

Der italienische KOM-Präsident Prodi hat einen italienischen Kabinettschef, der italienische Kommissar Monti einen italienischen Stv. Kabinettschef. Darüber hinaus:

- ChKab von Kommissar Fischler
- Stv. ChKab von Kommissarin Wallström.

Spanien:

KOM-Vizepräsidentin de Palacio und Kommissar Solbes haben spanische Kabinettschefs. Darüber hinaus:

- Stv. ChKab von Kommissar Vitorino.

8. Wie viele der deutschen Leiter bzw. stellvertretenden Leiter der Kabinette sind keine Karrierebeamten aus der EU-Kommission?

Zu den wichtigsten Reformanliegen von Präsident Prodi und Vizepräsident Kinnock gehört die Ausgestaltung der Kommission zu einem modernen, transparenten europäischen öffentlichen Dienst. Dabei werden in strikter Anwendung der Regeln des EG-Beamtenstatuts vakante Positionen wo immer möglich mit Bediensteten der Kommission besetzt. Dies führte im Ergebnis dazu, dass drei der vier deutschen Kabinettschefs/Stellvertreter aus der Kommission und einer von außerhalb ausgewählt wurden.

9. Für wie viele der Briten, Franzosen, Italiener und Spanier trifft dies zu?

Für vier Mitarbeiter aus Großbritannien (die jedoch über Erfahrung in EU-Institutionen verfügen), dagegen für keinen Mitarbeiter aus Frankreich, Italien und Spanien.

10. Was hat die Bundesregierung unternommen, um hohe deutsche Beamte in wichtige temporäre Positionen in der EU-Kommission zu entsenden?

Die wichtigen Positionen in der EU-Kommission sind fast ausschließlich Dauerplanstellen. Zu den wenigen Ausnahmen zählen die Chefs der Kabinette der Kommissare und die von einem Deutschen besetzte Stelle des Stellvertretenden Generalsekretärs.

11. Erwartet die Bundesregierung aufgrund der für Deutschland nachteiligen Personaländerungen Auswirkungen auf die Kommunikation mit der EU-Kommission?

Wenn nein, warum nicht?

Im Hinblick auf die hohe Zahl deutscher Kabinettmitarbeiter und die beträchtliche Zahl deutscher Mitarbeiter in der Kommission und dem Ratssekretariat insgesamt sieht die Bundesregierung keinen Grund für eine Beeinträchtigung der Kommunikation.

12. Wurden auf dem Europäischen Rat in Köln die wesentlichen Personalentscheidungen für die Besetzung der wichtigsten Positionen im Generalsekretariat des Rates der EU getroffen?

Wurde von der Bundesregierung dafür Sorge getragen, dass eine angemessene Anzahl der zu vergebenden temporären Schlüsselpositionen im Ratssekretariat mit Deutschen besetzt wurde, und wenn ja, um welche Schlüsselpositionen handelt es sich?

Der Europäische Rat hat Herrn Javier Solana Madriaga für das neue Amt des Generalsekretärs des Rates und Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen-

und Sicherheitspolitik und Herrn Pierre de Boissieu als Stellvertretenden Generalsekretär des Rates benannt.

Die wichtigen Positionen im Generalsekretariat des Rates sind fast ausschließlich Dauerplanstellen. Zu den wenigen Ausnahmen zählt die von einem Deutschen besetzte Stelle des Leiters der neu eingerichteten Strategieplanungs- und Frühwarnereinheit.

13. Wie viele deutsche Spitzenbeamte (A1/A2) gibt es im Generalsekretariat?
14. Wie viele gab es vor dem Amtsantritt von Generalsekretär Javier Solana?
15. Wie viele entsprechende britische, französische, spanische und italienische Beamte gibt es?
16. Wie war es vor dem Amtsantritt von Generalsekretär Javier Solana?

**Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 13, 14, 15 und 16:**

Im Generalsekretariat des Rates gibt es deutsche Beamte auf einer A 1- und vier A 2-Stellen. Französische, britische und spanische Beamte gibt es jeweils auf einer A 1-Stelle und drei A 2-Stellen. Italienische Beamte gibt es auf einer A 1- und zwei A 2-Stellen. Seit dem 1. Oktober 1999 haben sich diesbezüglich keine Veränderungen ergeben.

17. Wie viele Deutsche gibt es in der erweiterten Kabinettsstruktur Generalsekretär/Stellvertreter?
18. Für welche Aufgabenbereiche sind sie zuständig?
19. Sind sie Karrierebeamte des Generalsekretariats oder wurden sie von der Bundesregierung entsandt?
20. Wie ist es bei Briten, Franzosen, Spaniern und Italienern?

**Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 17, 18, 19 und 20:**

Das gemeinsame Kabinett Solana/de Boissieu ist noch nicht endgültig zusammengestellt. Daher sind Aussagen zu Zusammensetzung, Aufgabenverteilung und zum Vergleich mit der Präsenz anderer EU-Mitgliedstaaten noch nicht möglich.

21. Wie ist die Aufgabenteilung zwischen dem bisher für Außenbeziehungen zuständigen Direktorat im Generalsekretariat und der neuen Einheit für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik?

Die Aufgabenteilung zwischen der Strategieplanungs- und Frühwarnereinheit und der für Außenbeziehungen zuständigen Generaldirektion steht noch nicht fest. Wie sie im Einzelnen gehandhabt wird, wird sich in der Praxis und im Lichte der konkreten Anforderungen des Generalsekretärs/Hohen Repräsentanten Solana bzw. der jeweiligen Präsidentschaft herausstellen.

22. Wie ist es Frankreich im Hinblick auf die unter seiner Ratspräsidentschaft abzuschließende Regierungskonferenz gelungen, die entscheidenden Positionen (stellvertretender Generalsekretär des Rates, zuständiger EU-Kommissar – einschließlich Kabinettschefin sowie juristischen Diensten) in seinem Sinne einseitig mit Franzosen zu besetzen?

Über die personelle Zusammensetzung der Task-Force-Regierungskonferenz wurde noch nicht entschieden. In Bezug auf den Stellvertretenden Generalsekretär des Rates wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen. Über die Zusammensetzung des Kollegiums der Kommissare entscheidet der Präsident der Kommission in Absprache mit den Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten, über die Zusammensetzung der Kabinette der jeweilige Kommissar in eigener Zuständigkeit.

23. Musste Deutschland in personalpolitischer Sicht bei wichtigen EU-Institutionen Konzessionen machen, um Bodo Hombach als Koordinator für den südlichen Balkan durchzusetzen, und wenn ja, welche?

Nein.